



Schritt 1

Im vorletzten Kindergartenjahr: Wer macht was?

Die Eltern/Sorgeberechtigten

- erklären das Einverständnis für:
 - die Befragung der Erzieher
 - den Informationsaustausch mit Erziehern und Lehrern
- und legen bereit (siehe Abbildungen):
 - den Fragebogen für sorgeberechtigte Personen
 - das Impfbuch und das Vorsorgeheft
 - Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Die Erzieher

füllen den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung aus, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zur "Hyperaktivität"

Die medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes

- führt bei allen Kindern ein Screening durch:
 - Sehen und Hören
 - Körpergröße und Körpergewicht
 - Sprache und Motorik
 - Schreibentwicklung und Mengenerfassung
 - Verhalten
- und bespricht alle Ergebnisse mit dem Arzt des Gesundheitsamtes.

Der Arzt des Gesundheitsamtes

- bewertet bei allen Kindern die Untersuchungsergebnisse und Dokumente
- füllt für jedes Kind einen Befundmitteilungsbogen aus
- entscheidet über weitere Untersuchungen:
 - führt bei Bedarf in einem zweiten Termin weitere Untersuchungen durch
 - führt bei im Sprachscreening auffälligen Kindern den SETK3-5 Sprachtest durch
 - berät die Eltern über Fördermaßnahmen
- gibt die Untersuchungsergebnisse an die Eltern und, falls die Einverständniserklärung vorliegt, an die Erzieher weiter.

Schritt 2

Im letzten Kindergartenjahr: Wer macht was?

Die Erzieher

aktualisieren den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung, wenn die Eltern einverstanden sind. Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zur "Hyperaktivität"

Die Kooperationslehrer

empfehlen die schulärztliche Untersuchung bei den Kindern mit offenen medizinischen Fragestellungen zur Schulfähigkeit.

 Die medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes holt bei den Kindern ohne vorherige Untersuchung die "Schritt 1 Untersuchung" nach.

Der Arzt des Gesundheitsamtes

- wertet den Erzieherfragebogen und die Rückmeldung der Kooperationslehrer aus
- entscheidet über weitere Untersuchungen
- führt weitere Untersuchungen durch zum Beispiel bei
 - ausgewählten Kindern mit offenen medizinischen Fragen zur Schulfähigkeit
 - Kindern ohne vorherige Schritt 1 Untersuchung
 - Kindern ohne Kindergartenbesuch
- berät die Eltern bei Bedarf ausführlich und erstellt einen Bericht.





Quelle: Ministerium für Soziales und Integration

Baden-Württemberg

Hinweis:

Aus stilistischen Gründen und im Sinne einer besseren Lesbarkeit beschränken sich die Texte weitestgehend auf die Männlichkeitsform.

Begriffe wie zum Beispiel "Arzt" oder "Erzieher" beziehen die Weiblichkeitsform selbstverständlich mit ein.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Sautierstraße 28

79104 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 2187-3428

Telefax: 0761 2187-773428 E-Mail: angela.vesper@lkbh.de

www.lkbh.de/einschulung